

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Bagger King e.U.

– im folgenden nur Bagger King genannt

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Leistungen, Lieferungen und Angebote der Fa. **Bagger King** im Bereich Erdbau & Transport. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Auftrag schriftlich bestätigen oder nach Absprache, mit der Ausführung beginnen.

Unsere Angebote und Kostenvoranschläge sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.

3. Leistungsumfang

Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus unserer Kostenrahmenrechnung, oder der Auftragsbestätigung, sofern vom Auftraggeber verlangt.

Bei mündlicher Auftragserteilung gilt Abs. 3a.

Zusatarbeiten, wie unvorhergesehene Erdbewegungen, Felsabtrag, Leitungsumverlegungen, etc. werden in Rechnung gestellt.

Gleiches gilt für zusätzliche Wünsche des Auftraggebers, welche eine Erhöhung der Einsatzzeit, des Aufwandes, sowie der Material- und Entsorgungskosten nach sich zieht, werden zusätzlich verrechnet.

3a. Grundsätzlich wird immer nach Leistung und Lieferscheinen abgerechnet.

Pauschalen sind nicht die Regel und werden, wenn, dann schriftlich festgehalten.

4. Preise & Zahlungsbedingungen

Alle mündlich genannten Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Rechnungen sind, wenn nicht anders vereinbart, bei Erhalt, sofort und ohne Abzug zu begleichen.

Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe.

Eine Anzahlungsrechnung muss vor Baubeginn beglichen sein, andernfalls kann das Bauprojekt nicht starten.

Zwischenrechnungen können je nach Projektfortschritt und -dauer jederzeit nach Rücksprache gestellt werden.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt sicher, dass:

- die Baustelle frei zugänglich ist,
- alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen,
- sollte der Auftraggeber, nicht, der Rechnungsempfänger sein, so muss er eine unterzeichnete Vollmacht, mit Namen, Anschrift und Telefonnummer des Rechnungsempfängers vorlegen.

Andernfalls behält sich die Fa. Bagger King das Recht vor, den Auftraggeber in die Zahlungspflicht zu nehmen.

6. Ausführungsfristen

Unsere Fristen beginnen, sobald alle technischen Fragen geklärt und die Mitwirkungspflichten erfüllt sind. Witterungs- oder behördlich bedingte Verzögerungen verlängern die Fristen entsprechend.

7. Sicherheit & Baustellenordnung

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass unbefugte Personen, insbesondere Kinder keinen Zutritt zur Baustelle haben.

Sicherheitsanweisungen unseres Personals sind einzuhalten.

8. Haftung

Wir haften für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Für Schäden durch unvollständige oder fehlerhafte Angaben des Auftraggebers übernehmen wir keine Haftung.

9. Abnahme & Mängel

Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung.

Mängel sind unverzüglich schriftlich zu melden. Bei berechtigten Mängeln leisten wir Nachbesserung.

10. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben gelieferte Materialien Eigentum der Bagger King

11. Gerichtsstand & Recht

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Fa. Bagger King- zuständig für Rechtsstreitigkeiten ist das Bezirksgericht Mattighofen.